

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

---

## Liebe Genossin, lieber Genosse,

bei der Debatte, die Guido Westerwelle vom Zaun gebrochen hat, geht es um mehr als nur die Höhe der Grundsicherung. Die FDP will den Sozialstaat im Ganzen in Misskredit bringen. Westerwelles Äußerungen zeugen von mangelndem Respekt und mangelnder Sachkenntnis. Die ganz große Mehrheit der Hilfeempfänger sucht nichts sehnlicher als eine gute Arbeit. Und diese Arbeit muss sich für die Erwerbstätigen auch lohnen. Deshalb ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ein unumgänglicher Schritt. Wer jedoch wie die FDP Mindestlöhne verweigert und stattdessen Sozialhilfe plus Hinzuverdienst durch Billigjobs propagiert, verschärft das Problem, das er beklagt.

Nach intensiver Diskussion und sorgfältiger Prüfung haben wir Verantwortungsbewusstsein gezeigt und dem veränderten Mandat für Afghanistan zugestimmt. Das neue Mandat enthält zum ersten Mal den Strategiewechsel hin zu einem Abschluss der Afghanistan-Mission. Dabei hat die Bundesregierung den Anforderungen der SPD an das neue Mandat fast vollständig entsprochen. Die SPD als Ganzes hat in dieser Frage Meinungsführerschaft bewiesen und die politische Diskussion nicht nur in Deutschland geprägt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat ihre Zustimmung an klare Bedingungen geknüpft. Wir werden den Einsatz vor allem mit unserer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Task-Force-Afghanistan“ konstruktiv und kritisch begleiten. Es ist richtig, für den stärkeren Ausbau von afghanischen Sicherheitsorganen das Kontingent der Bundeswehr umzustrukturieren und punktuell zu verstärken. Bei der Umsetzung dessen wird die SPD-Fraktion Schwarz-Gelb auf die Finger gucken.

Vor zehn Jahren wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von einer rot-grünen Mehrheit im Deutschen Bundestag beschlossen. Dieses bis dahin einmalige Förderinstrument verhalf den Erneuerbaren Energien in Deutschland zum Durchbruch und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz und zu einer ökologischen und sozialen Energiewende. Zehn Jahre nach Beschluss des EEG am 25. Februar 2000 würdigen wir den bahnbrechenden Erfolg dieses Gesetzes und zeigen in einem Antrag eine Perspektive für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Energiepolitik auf.

Eure Petra Ernstberger

## Inhaltsverzeichnis

---

- |                                                          |                                                    |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 02 <b>Topthema: 10 Jahre Erneuerbare-Energien-Gesetz</b> | 05 Sinnvolle Bekämpfung von Kinderpornographie     |
| 03 Gleicher Kündigungsschutz für alle                    | 06 Zukunftsstrategie zur Infrastrukturfinanzierung |
| 03 SPD steht zum veränderten Afghanistan-Mandat          | 06 Carsharing-Stellplätze ermöglichen              |
| 04 Doppelte Staatsbürgerschaft ermöglichen               |                                                    |
- 

### IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE VERA NICOLAY, NICOLA HELLER, STEFAN SCHUTZ

TELEFON (030) 227-510 99 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUS: 26.02.2010, 12.00 UHR

**TOPTHEMA****10 Jahre Erneuerbare-Energien-Gesetz**

Vor zehn Jahren wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von einer rot-grünen Mehrheit im Deutschen Bundestag beschlossen. Dieses bis dahin einmalige Förderinstrument verhalf den Erneuerbaren Energien in Deutschland zum Durchbruch und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz und zu einer ökologischen und sozialen Energiewende.

Das EEG verankerte den Vorrang für Strom aus Erneuerbaren Energien. Entsprechende Anlagen müssen bevorzugt angeschlossen und der Strom muss von den Netzbetreibern vorrangig abgenommen, übertragen und vergütet werden. Die Branche boomt seither und der Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch kletterte innerhalb von zehn Jahren von 6,3 auf über 16 Prozent. 2020 sollen es 30 Prozent sein - so ist es im EEG fest geschrieben - und bei unvermindertem Ausbau kann die Stromversorgung im Jahr 2050 bereits vollständig durch Erneuerbare Energien gedeckt werden. Ebenso vielversprechend sind die Beschäftigungsaussichten. Bereits heute stellt die Branche mehr als 280.000 Arbeitsplätze und in den kommenden zehn Jahren werden voraussichtlich noch über 200.000 neue Jobs hinzukommen.

Inzwischen dient das EEG knapp 50 Ländern der Welt als Vorbild für ähnliche Fördersysteme.

**Erfolgsgeschichte fortschreiben**

Wir wollen die Erfolgsgeschichte des EEG fortschreiben. In unserem Antrag „Das EEG - Auf dem besten Weg zu einer ökologischen und sozialen Energiewende“ (Drs. 17/778) fordern wir die Bundesregierung auf, eine energiepolitische Strategie vorzulegen, mit der die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2050 um bis zu 95 Prozent verringert werden und die Unabhängigkeit von Energieimporten erhöht wird.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir das EEG mit Weitsicht und Bedacht weiterentwickeln. Politische Schnellschüsse, wie die von Umweltminister Röttgen geplante zusätzliche Absenkung der Solarförderung, dürfen nicht das Wachstum der Branche bremsen und somit die technologische Vorreiterrolle der deutschen Unternehmen gefährden. Anstelle dessen muss die jeweilige Förderung so angepasst werden, dass genug Spielraum für Forschung und Entwicklung bleibt und gleichzeitig Anreize zur Kostensenkung gegeben sind. Das EEG ist ein langfristig angelegtes, unverzichtbares Instrument zur Technologieförderung und schafft Planungs- und Investitionssicherheit für potenzielle Investoren. Als Solches wollen wir es erhalten.

**Flankierung durch weitere Maßnahmen**

Das EEG kann aber nur dann seine volle Wirkung entfalten, wenn es flankiert wird von anderen Maßnahmen. Dazu zählen zum einen ein forciertes Netzausbau von Hoch- und Höchstspannungsleitungen, um im Rahmen des Ausbaus der Offshore-Windenergie den Stromtransport von den Küsten in die Verbrauchsschwerpunkte zu gewährleisten und der zu erwartenden Ausweitung der dezentralen Stromeinspeisung in den kommenden Jahren gerecht zu werden. Um die Netze zu entlasten, brauchen wir außerdem Anreize zur Weiterentwicklung der Speichertechniken.

Zum anderen gilt es, die Förderprogramme im Wärme- und Effizienzbereich fortzuschreiben. Für das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz bedeutet dies, dass zusätzlich zu Neubauten langfristig auch der Gebäudebestand in die Verpflichtung zur Nutzung Erneuerbarer Energien einbezogen werden muss. Parallel dazu müssen das bewährte Marktanzreizprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) sowie das

CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm mit der notwendigen finanziellen Ausstattung bestehen bleiben.

Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf, ein Energieeffizienzgesetz vorzulegen, mit dem die durchschnittliche jährliche Steigerung der Energieproduktivität um drei Prozent verlässlich überprüft werden kann. Es soll außerdem garantieren, dass die derzeitigen Energieanbieter verstärkt zu Energiedienstleistern werden, die ein Interesse an einer effizienten Nutzung von Energie beim Kunden wecken.

Fest steht für uns: Unsere Energieerzeugung hat nur dann eine ökologische und soziale Zukunft, wenn wir ohne Wenn und Aber auf Erneuerbare Energien setzen und ihr Potenzial voll ausschöpfen. Nur wenn die Energiekosten von den zukünftig steigenden Preisen fossiler und nuklearer Energieträger entkoppelt werden, kann Energie für alle bezahlbar bleiben. Eine Rückkehr zur Atomenergie ist keine Alternative, sondern bremst den Ausbau Erneuerbarer Energien massiv.

## ARBEIT

### **Gleicher Kündigungsschutz für alle**

Die Gesetzgebung sieht bisher vor, dass Beschäftigungszeiten, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahres angefallen sind, bei der Berechnung der Kündigungsfrist nicht berücksichtigt werden. Eine solche Schlechterstellung ist nicht vereinbar mit dem Verbot der Diskriminierung wegen des Alters. Mit einem Gesetzentwurf zur Erweiterung des Kündigungsschutzes bei unter 25jährigen (Drs. 17/775) will die SPD-Bundestagsfraktion diese Ungleichbehandlung aufheben.

Der Europäische Gerichtshof hat am 19.1.2010 entschieden, dass die bisherige deutsche Regelung mit dem Unionsrecht nicht vereinbar ist und ab sofort durch die nationalen Gerichte nicht mehr angewendet werden darf. Auch aus Gründen der Rechtsklarheit und der Rechtssicherheit muss deshalb hier eine gesetzgeberische Klarstellung erfolgen und der entsprechende Paragraph im Bürgerlichen Gesetzbuch ersatzlos gestrichen werden. Damit wird Betriebstreue jüngerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mehr schlechter bewertet als die der älteren Beschäftigten. Im Übrigen hat sich das Prinzip, die Dauer der Kündigungsfrist an die Dauer der Betriebszugehörigkeit zu koppeln, bewährt.

## AUSSEN

### **SPD steht zum veränderten Afghanistan-Mandat**

Der Deutsche Bundestag hat am 26. Februar in namentlicher Abstimmung dem neuen Afghanistan-Mandat mehrheitlich zugestimmt. Das neue Mandat enthält zum ersten Mal den Strategiewechsel hin zu einem Abschluss der Afghanistan-Mission. Die SPD als Ganzes hat in dieser Frage Meinungsführerschaft bewiesen und die politische Diskussion nicht nur in Deutschland geprägt. Viele Partner in Europa haben sich unserem Weg angeschlossen. Es ist der Weg der Verantwortung, der Weg der Verlässlichkeit gegenüber unseren Bündnispartnern und der Weg der Solidarität mit den Menschen in Afghanistan.

Die Bundesregierung hat den Anforderungen der SPD an das neue Mandat weitgehend entsprochen: Die Verstärkung der zivilen Aufbaumittel und der Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte, der Beginn des Abzugs deutscher Soldaten ab 2011 und der Abschluss ihres

Einsatzes im Einklang mit den Plänen der afghanischen Regierung zwischen 2013 und 2015 wurden aufgenommen (Beschlussempfehlung Drs. 17/816, Antrag Drs. 17/654). In den kommenden 12 Monaten der Mandatslaufzeit prüfen wir, ob die Bundesregierung ihre Zusagen einhält. Das betrifft den Umgang mit der so genannten „flexiblen Reserve“, die nächsten Schritte einer Übergabe beruhigter Regionen in afghanische Sicherheitsverantwortung und die Vorbereitung der Truppenreduzierung. Nach intensiver Diskussion und sorgfältiger Prüfung hat die SPD-Fraktion Verantwortungsbewusstsein gezeigt und dem veränderten Mandat mit großer Mehrheit zugestimmt.

## INNEN

### Doppelte Staatsbürgerschaft ermöglichen

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts (Drs. 17/773) soll das sog. Optionsmodell abgeschafft werden. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern müssen sich dann nicht mehr bis zu ihrer Volljährigkeit für eine Staatsbürgerschaft entscheiden, sondern können beide dauerhaft behalten. Auch bei der Einbürgerung erfolgt ein klares Bekenntnis zur doppelten Staatsbürgerschaft. Wer sich einbürgern lässt, muss seine alte Staatsangehörigkeit nicht mehr aufgeben.

Bislang gilt laut dem Optionsmodell: Wird ein Kind in Deutschland geboren und hält sich eines seiner Elternteile als Inhaber eines unbefristeten Aufenthaltsrechts seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland auf, so erwirbt das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit neben der der Eltern. Das Kind muss sich jedoch mit Eintritt der Volljährigkeit zwischen der deutschen und der durch Abstammung erworbenen Staatsangehörigkeit der Eltern entscheiden.

Das Optionsmodell war im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zum Staatsangehörigkeitsrecht 2000 ein Zugeständnis von Rot-Grün an die Union, um das Geburtsortsrecht durchzubekommen. Davor bestimmte sich die Staatsangehörigkeit von Kindern nach der Abstammung. In ihrer Koalitionsvereinbarung haben sich Union und FDP in Bezug auf die praktischen Auswirkungen des Optionsmodells lediglich einen Prüfauftrag gegeben.

Bisher war das leitende Prinzip, dass Doppel- oder Mehrstaatigkeit vermieden werden soll. Doch bereits jetzt gibt es eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen. Sie führen dazu, dass in der Praxis in mehr als der Hälfte der Fälle Doppel- oder Mehrstaatigkeit hingenommen wird. Das gesetzliche Ziel, Mehrstaatigkeit zu vermeiden, wird also schon jetzt nicht mehr erreicht. An die Stelle von vielen Ausnahmeregelungen soll eine klare, transparente Regel treten.

Weitere Regelungen des Gesetzentwurfes:

- Der Gesetzentwurf erweitert die Möglichkeit der Anrechnung von Duldungs- und Gestattungszeiten auf den Voraufenthalt, verkürzt den regelmäßigen Voraufenthalt von acht auf sieben Jahre und erweitert die Privilegierungsgründe für eine noch weitere Absenkung der Voraufenthaltszeiten.
- Bei den Sprachanforderungen und beim Einbürgerungstest wird die bestehende Ausnahmeregelung um Regelbeispiele für Kinder und junge Jugendliche sowie für Personen über sechzig Jahre ergänzt. Zudem müssen Analphabeten nur mündliche Deutschkenntnisse nachweisen.
- Die bis 2007 geltende Ausnahmeregelung für Jugendliche, die ihren Lebensunterhalt noch nicht eigenständig sichern können, wird wieder eingeführt.

- Die Privilegierung für Ehegatten, die mit ihrem Gatten unabhängig von eigenen Voraufenthaltszeiten mit eingebürgert werden können, wird auf Lebenspartner gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften ausgeweitet.

## MEDIEN

# Sinnvolle Bekämpfung von Kinderpornographie

Mit unserem in 1. Lesung beratenen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Gesetzes zur Bekämpfung der Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen (Drs. 17/776) setzen wir uns dafür ein, dass Internetsperren künftig nicht angewandt werden. Gleichzeitig fordern wir die Aufhebung der einschlägigen BKA-Verträge, durch die bereits die Sperrinfrastruktur weitgehend aufgebaut wurde. Außerdem wollen wir damit den rechtlichen und politischen Wirrwarr innerhalb der schwarz-gelben Koalition beenden.

Union und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag in Bezug auf die Sperren eine faktische Aussetzung des Gesetzes für ein Jahr vereinbart und wollen dann weitere Schritte prüfen. Bundespräsident Horst Köhler hat das Gesetz jetzt aber unterzeichnet, so dass es in vollem Umfang in Kraft treten wird. Diese merkwürdige Konstruktion mit einer Aussetzung für ein Jahr ist rechtlich und politisch fragwürdig. Nur die Aufhebung des Gesetzes stellt sicher, dass es nicht angewendet wird.

### Internetsperren wenig effektiv

Fraktionsübergreifend hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Internetsperren wenig effektiv, ungenau und technisch ohne großen Aufwand zu umgehen sind. Auch die Diskussion des Petitionsausschusses zu einer von 134.000 Unterstützern unterzeichneten Petition gegen das Zugangsschwerungsgesetz hat diese Einschätzung bestätigt. Internetsperren leisten somit keinen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Kinderpornographie und schaffen zudem eine Infrastruktur, die von vielen zu Recht mit Sorge gesehen wird.

Deshalb wollen wir eine politisch vertretbare und juristisch tragbare Lösung. Das Prinzip "Löschen statt Sperren" ist richtig und kann schon jetzt auf der Grundlage des bislang geltenden Rechts konsequent angewandt werden. Ein symbolisches Löschgesetz, wie es die Regierungskoalition offensichtlich plant, ist somit nicht notwendig.

Unser oberstes Ziel war stets die Sicherung von Effektivität und Rechtstaatlichkeit bei der Bekämpfung kinderpornografischer Inhalte. Dabei haben wir in mehreren Resolutionen der Bundestagsfraktion konkrete Vorschläge gemacht, wie der Kampf gegen Kinderpornografie effektiver als heute geführt werden kann. Beispielsweise durch mehr Personal für die Polizei sowie eine bessere internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden.

Als die Fraktion innerhalb der Großen Koalition im Juni 2009 dem Gesetz zugestimmt hat, war die Hauptmotivation nicht die Einführung einer Sperrinfrastruktur sondern deren Kontrolle und Begrenzung. Wir wollten verhindern, dass die bereits abgeschlossenen Verträge zwischen dem BKA und dem Großteil der deutschen Internetprovider zum Tragen kommen, die keinerlei Schutzvorschriften enthalten. Nur durch eine gesetzliche Regelung konnten wir umfangreiche Datenschutzvorschriften für die Internetuser, eine strenge Kontrolle der vorgesehenen BKA-Sperrliste sowie das Prinzip „Löschen vor Sperren“ wirksam absichern. Wir hatten das Gesetz befristet und explizit die Ausdehnung der Sperren auf andere Zwecke und Inhalte ausgeschlossen.

**VERKEHR**

## Zukunftsstrategie zur Infrastrukturfinanzierung

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung mit dem Antrag „Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sichern - Deutschland braucht eine moderne Zukunftsstrategie zur Infrastrukturfinanzierung“ auf, eine Zukunftsstrategie zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur vorzulegen (Drs. 17/782).

Der Anspruch einer modernen Verkehrsinfrastrukturfinanzierung muss dabei sein, die Rahmenbedingungen so attraktiv zu machen, dass es zu einer notwendigen Verlagerung der Verkehre von der Straße auf die umweltverträglichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße kommt. Mit gezielten Investitionen müssen darüber hinaus die Engpässe im Straßenverkehr beseitigt werden. Besonders berücksichtigt werden soll der Ausbau von Verkehrsknotenpunkten, von Hafenhinterlandanbindungen sowie von Hauptverkehrsachsen. Gleichzeitig muss das Bedürfnis der Menschen in Regionen mit geringeren Bevölkerungszahlen nach Mobilität berücksichtigt und die dafür notwendige Infrastruktur vorgehalten werden. Bei der Planung soll auf die Belange der Anwohner geachtet werden. Lärmschutzmaßnahmen und Ortsumgehungen sind in den Finanzplanungen zu berücksichtigen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger sozial verträglich und bezahlbar bleiben muss.

**VERKEHR**

## Carsharing-Stellplätze ermöglichen

Wir wollen Kommunen die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen ermöglichen. Carsharing ist einerseits ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und zu einer lebenswerten und gesunden Umwelt in Städten. Andererseits ermöglicht es flexible und bezahlbare Mobilität mit dem Auto. Gerade angesichts steigender Mobilitätskosten ist es eine sinnvolle Ergänzung im Mobilitätsangebot. Carsharing stärkt den ÖPNV und entlastet den begrenzten Verkehrs- und Parkraum von Städten und Ballungsräumen.

Anfang 2009 nutzten 137.000 Menschen Carsharing-Angebote in etwa 270 Städten und Gemeinden. Die Nutzerzahlen nehmen stetig zu: allein gegenüber 2008 um 18 Prozent. Mittelfristig wird das Potential von Carsharing – bei geeigneten Rahmenbedingungen – auf bis zu zwei Millionen Nutzerinnen und Nutzer geschätzt.

Nur mit einem verkehrsträgerübergreifenden Angebot "aus einer Hand" und einem einfachen Zugang lassen sich weitere Kundenkreise für Carsharing gewinnen. Voraussetzung dafür ist ein dichtes Stationsnetz für Carsharing-Fahrzeuge, das einen wohnortnahen Zugang ebenso ermöglicht wie die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Bisher fehlt den Kommunen jedoch eine rechtssichere und bundeseinheitliche Regelung, die ihnen über Modellversuche hinaus die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum ermöglicht. Dies ist eines der Hindernisse für das weitere Wachstum dieser Verkehrsdienstleistung.

Wir fordern die Bundesregierung mit unserem Antrag (Kommunen die Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen ermöglichen, Drs. 17/781) auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Kommunen die Möglichkeit zur Einrichtung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum einräumt. Dabei ist die kommunale Planungshoheit zu beachten und den Kommunen die Entscheidung darüber zu überlassen, ob und in welchem Umfang sie Carsharing-Stellplätze ausweisen. Zusätzlich ist bundesweit ein einheitlicher Rahmen für das Verfahren, die Kennzeichnung der Stellplätze und der Fahrzeuge sowie die Gebührenerhebung zu schaffen.